

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. • Platzverpflichtungen ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S. 14, Wallstraße Nr. 65. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

Rentabilität des Ruhrbergbaues.

Die bekannte Denkschrift des Bergbaulichen Vereins in Essen über die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues, zu der wir grundtätig bereits in unserer Nummer vom 16. März Stellung genommen haben, behauptete, daß sich die wirtschaftlichen Ergebnisse des Ruhrbergbaues seit dem Schmalenbach-Gutachten nicht wesentlich verändert haben. Auf eine zahlenmäßige Begründung dieser Auslassung haben die Unternehmer ausdrücklich verzichtet und lediglich offen gelassen, „ob das Verhältnis zwischen Betriebselbstkosten und Erlösen sich um 10 Pf. oder auch um 20 Pf. verbessert oder verschlechtert hat“. Von unserer Seite wurde darauf erwidert, daß nach Berechnungen, die wir angestellt haben, sehr wohl eine Besserung dieses Verhältnisses, und zwar in einer ganz anderen Größenordnung, als sie das Unternehmergutachten wahr haben will, zu verzeichnen ist. Daraufhin hat der Bergbauliche Verein in seiner zweiten Denkschrift zugegeben, daß der Verband in dieser Beziehung Recht hat, freilich: „wahrscheinlich nur vorübergehend“. Diese Einschränkung ist überflüssig, denn die von uns vorgenommenen Rentabilitätsberechnungen sind auf den Monat Dezember abgestellt, in dem die von den Unternehmern vorgebrachten Erlösverbessernden Momente, die nach ihren Angaben bloß aus der Kälteperiode herrühren, noch nicht wirksam waren. Als die Bergarbeitervertreter dann in den Berliner Verhandlungen und auf der Ruhrrevierkonferenz des Alten Verbandes die Größenordnung ihres Berechnungsergebnisses mitteilten, haben

die Unternehmer und ihre Presse davon Abstand genommen, nun ihrerseits durch genaue Zahlenangaben diese Berechnungen zu entkräften.

Um uns nun nicht dem Verdachte auszusetzen, daß auch wir mit mehr oder weniger gegrienen Zahlen arbeiten, und um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich ein zahlenmäßig begründetes Bild über die Rentabilität des Ruhrbergbaues und damit über die Tragbarkeit der von den Bergarbeitern erhobenen Forderungen zu machen, sehen wir uns veranlaßt, den Gang unserer Berechnungen ausführlicher darzustellen. Wir hätten es lieber gesehen, wenn diese Erörterungen in der Berliner Konferenz nicht durch das Ausweichen der Unternehmer abgebrochen worden wären und wenn die Unternehmer die Anregung der Bergarbeitervertreter, den Reichskohlenrat mit einer eingehenden und ständigen Meldung der Gestehungskosten und der Rentabilität zu betrauen, nicht abgelehnt hätten. Es wird uns aber niemand verübeln können, daß, nachdem die Unternehmer alle Welt in den Glauben zu versetzen versucht haben, der Ruhrbergbau sei in einem unaufhaltbaren Niedergange begriffen, wir die Dinge so darstellen, wie wir sie sehen und wie sie auf Grund vorhandener Unterlagen gesehen werden müssen. Diese Unterlagen bieten die Selbstkostenprüfungen des Reichswirtschaftsministeriums, wie sie in dem viel zitierten Schmalenbach-Gutachten vom April vorigen Jahres in aller Öffentlichkeit wiedergegeben sind.

Ämtliche Kostenermittlung als Grundlage.

Auch die Unternehmer beziehen sich in ihrer Denkschrift auf das Schmalenbach-Gutachten und bauen auf dessen Endfeststellungen alle übrigen Darlegungen auf. Diesem Beispiel wollen auch wir folgen, soweit die Kostenermittlungen des Reichswirtschaftsministeriums in Betracht kommen, die ja dazu als Ausgangspunkt gedient haben. Das Reichswirtschaftsministerium (RWM.) hat seine letzte Kostenfeststellung für den Monat November 1927, und zwar für drei dem Revierdurchschnitt nahe kommende Unternehmungen angestellt. Wenn man auf dieser Grundlage die Selbstkosten für den Monat Dezember 1928 berechnen will, so müssen dabei die seitdem eingetretenen Preis-, Lohn-, Förderanteln- und Erlösveränderungen entsprechend berücksichtigt werden. In der vorliegenden Berechnung ist das in der Weise geschehen, daß außer für die Arbeitskosten, für deren anteilmäßige Veränderung infolge der Leistungssteigerung Zahlenunterlagen regelmäßig zu erhalten sind, die übrigen Kostenelemente anteilmäßig konstant angenommen wurden, wobei selbstredend eingetretene Preisveränderungen mit den ihnen zukommenden Maßzahlen verrechnet sind. Nichtsdestoweniger ist anzunehmen, daß im Verlaufe der Rationalisierung sich auch die Anteilsverhältnisse für Materialien, so zum Beispiel für Holz, vermindert haben. Die Größe dieser Verminderung ist aber nicht durch Errechnung, sondern nur durch Nachprüfung feststellbar.

Löhne und Gehälter.

Die wichtigste Kostenart stellen Löhne und Gehälter dar. Der Lohnanteil je Tonne wird, wie auch Schmalenbach auf Seite 10 anführt, nach dem Ansatz:

$$\frac{\text{Barverdienst} \times 1000}{\text{Schichtförderanteil}} = \text{Lohnanteil}$$

berechnet. Danach stellt sich Schichtförderanteil, Lohn und Lohnanteil im Ruhrbergbau seit November 1927 folgendermaßen dar:

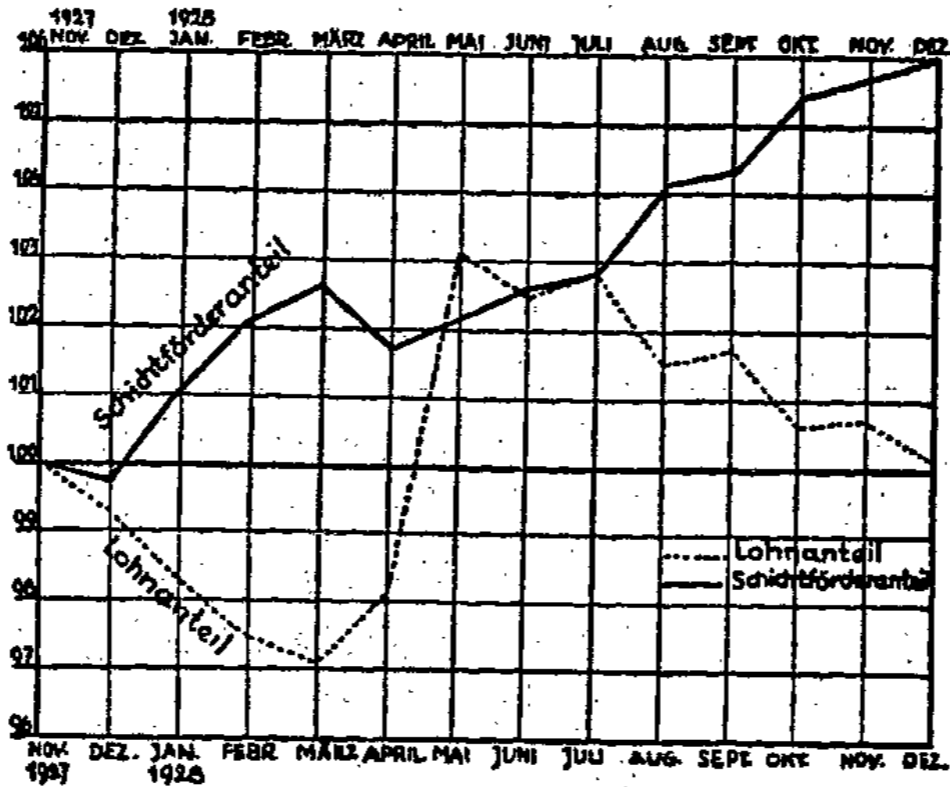
Schichtförderanteil, Lohn und Lohnanteil im Ruhrbergbau.

	Schichtförderanteil		Barverdienst je Schicht in RM	Lohnanteil je T.	
	in kg	Nov. 1927 = 100		in RM	Nov. 1927 = 100
November 1927	1 158	100	8,28	7,18	100
Dezember	1 151	99,8	8,21	7,18	99,8
Januar 1928	1 168	101,1	8,23	7,16	98,8
Februar	1 177	102,2	8,24	7,00	97,5
März	1 188	102,8	8,24	6,97	97,1
April	1 172	101,7	8,26	7,04	98,1
Mai	1 178	102,2	8,23	7,40	103,1
Juni	1 188	102,8	8,21	7,36	102,5
Juli	1 185	102,8	8,24	7,38	102,8
August	1 201	104,1	8,26	7,29	101,5
September	1 202	104,3	8,28	7,30	101,7
Oktober	1 215	105,4	8,27	7,22	100,6
November	1 219	105,7	8,31	7,23	100,7
Dezember	1 222	106,0	8,29	7,19	100,1
Januar 1929	1 240	107,5	8,30	7,10	98,9

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Lohnanteil infolge der Leistungssteigerung trotz der Mai-Lohnerhöhung im Januar 1929 niedriger liegt als im November 1927.

Bis Dezember 1928, den wir als Vergleichsmonat genommen haben, ist der Lohnanteil fage und schreibt ein Pfennig höher, das heißt er ist praktisch unverändert geblieben.

Die kurvenmäßige Darstellung des Lohnanteils und des Schichtförderanteils ergibt folgendes Bild:



Die Fortsetzung der Lohnanteilsturve würde für Januar 1929 die Grundlinie des November 1927 um mehr als ein Centert unterschreiten.

Der so errechnete Lohnanteil ist um den mit 12 Prozent einzuführenden Betrag für Gehälter, ferner um den Betrag der auf eine verfahrenre Schicht umzurechnenden Umlaufvermögen zu erhöhen und das Ganze dann auf Abzugsförderung zu verrechnen. Unter Abzugsförderung versteht man die in der Statistik ausgewiesene verwertbare Förderung abzüglich Betriebselbstverbrauch und abzüglich Deputatkohle. Danach beläuft sich der vom RWM. für November 1927 auf 8,58 M. festgestellte Lohn- und Gehaltsanteil im Dezember 1928 auf 8,66 M.

Andere Kostenelemente.

Die nächstwichtigste Kostengruppe sind die Materialien. Hierbei sind die Preisveränderungen für die Positionen: Holz, Eisen und Metalle, Baustoffe, Oele und Fette mit den Maßzahlen (November 1927 = 100) 110,5, 105,2, 111,1 und 84,6 umgerechnet worden. Das Ergebnis ist eine Erhöhung der Materialkosten von 2,50 auf 2,63 M.

Die Kostengruppe: Sonstige Kosten ist in den Positionen Sozialversicherung, Unternehmerarbeiten und Lohnreparaturen sowie Frachten mit den Maßzahlen: 106,9, 100,9 und 111,0 verändert worden, wodurch der Gesamtbetrag dieser Kostengruppe von 2,60 auf 2,69 M. ansteigt.

Bei den von Schmalenbach mit 0,04 M. eingefetzten Betriebsnahmen sind die von den Bergarbeitern mit 8,00 M. je Tonne bezahlten Deputatkohlen mit 0,10 M. eingefetzt. Für sonstige Betriebsmaßnahmen, zum Beispiel für Schrot, waren Angaben nicht erhältlich.

Selbstkosten im Grubenbetrieb.

Nach diesem Rechnungsgange stellen sich die Selbstkosten im Grubenbetrieb wie folgt:

Kostenart bezogen auf abschlägige Förderung	Nov. 1927 nach RWM.	Dezember 1928
I. Löhne und Gehälter	8,58	8,66
II. Materialien	2,50	2,63
III. Sonstige Kosten	2,60	2,69
Summa I-III	13,68	13,98
Abzüglich Betriebsmaßnahmen	0,04	0,10
Gesamtkosten ohne Abschreibungen	13,64	13,88

Kolerei-Selbstkosten.

In gleicher Weise sind die Kolerei-Selbstkosten berechnet worden. Da die Syndikatserlöse, mit denen die Selbstkosten in Beziehung zu setzen sind, die Kolererlöse mit enthalten, ist die Kolererechnung ohne den Wert des Kohleneinfages, dafür aber auch ohne die Werterhöhung aus Kolerzeugung eingestellt. Die 10prozentige Erhöhung des Gewinns aus Sonderbetrieben ergibt sich aus der inzwischen eingetretenen Steigerung der Preise für Benzol und Ammoniak. Danach sieht die Selbstkostenrechnung für die Kolerei so aus:

Kostenart je Tonne Kols	Nov. 1927 nach RWM.	Dezember 1928
Kosten des Ausbringens, ohne Kohleneinfagwert und ohne Abschreibung	2,92	3,01
Abschreibung (nach Schmalenbach S. 33)	1,19	1,19
Kolereiselbstkosten ohne Kohleneinfagwert	4,11	4,20
Gewinn aus Sonderbetrieben	6,96	7,66
Berebelungsgewinn ohne Werterhöhung aus Kolerzeugung*)		3,46
Umgelegt auf 1 Tonne abschlägige Kohlenproduktion		0,95

*) Sie beträgt für Dezember 1928 je Tonne Kolerzeugung 0,78 M., das ist, umgelegt auf 1 Tonne abschlägige Kohle, 0,21 M.

Brillettselbstkosten.

Die Brillettrechnung folgt ebenfalls den Methoden des Reichswirtschaftsministeriums; sie ergibt einen Brillettgewinn auf 1 Tonne abschlägige Kohlenproduktion von 0,12 M. gegenüber 0,03 M. bei Schmalenbach. Da dieser Betrag in der Gesamtkalkulation weniger zu Buche schlägt, kann hier von einer näheren Darstellung der Rechnung abgesehen werden.

Handelsgeinn.

Bei der Berechnung des Handelsgeinnes sind in Anlehnung an Schmalenbach, S. 32, lediglich die Handelsgeinne im unbestrittenen Gebiet zugrundegelegt. Dabei ist der Handelsgeinn bei dem vom Syndikat unmittelbar befochtenen Absatz gleich dem Handelsgeinn der Kohlenhandelsgesellschaften gesetzt worden, da diese Gewinne ebenfalls der Produktion zuzuführen (vergl. Unternehmerdenkschrift S. 16).

Nach Angaben des Syndikats (Schmalenbach, S. 32) beträgt der

durchschnittliche Rabatt je Tonne Absatz: 1,00—1,10 M. abzüglich Unkosten und Steuern: 0,40

bleibt: 0,60—0,70 M.

Dieser Handelsgeinn ist umzulegen auf den auf die Verkaufsbeteiligung in Anrechnung kommenden Absatz. Das macht 0,40 M. je Tonne.

Erlöse.

Für die Gesamtkalkulation ist zu beachten, daß der vom Reichswirtschaftsministerium ermittelte und von Schmalenbach benutzte Erlös vom November 1927 (lediglich den Rohlenerlöses) stellt. Der Syndikatserlös enthält dagegen die auf Kohle zurückgerechneten Kols- und Brilletterlöse.

Zur Berechnung der Rentabilität des reinen Grubenbetriebes ist daher der Syndikatsserlös um die Wertserhöhung aus Kohlerzeugung und den Bruttogewinn zu vermindern.

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich bei der Feststellung der Syndikatsserlöse. Der Bergbauliche Verein hat es bisher angestrebt, darüber nähere Zahlenangaben zu veröffentlichen.

Indessen berührt der notwendige Verzicht auf die Weitergabe der genauen Erlöszahlen unserer Rentabilitätsberechnung nicht in erheblichem Maße.

Durchschnitt von 16 M.

hiemlich nahe, so daß wir uns für berechtigt halten, diese Zahl, die in Wirklichkeit im Dezember 1928 noch etwas höher gelegen haben mag, als durchschnittlichen Syndikatsserlös für diesen Monat einzusetzen.

Gesamtkalkulation.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtkalkulation, bezogen auf 1 Tonne abfahrsfähige Kohle:

Table with 3 columns: Ze abfahrsfähige Tonne Kohlen, November 1927, Dezember 1928. Rows include Grubenselbstkosten, Syndikatsserlös, Kohlenersatz, Gewinn aus Grubenbetrieb, and Gesamtgewinn.

Dieser Gewinn vermindert Schmalenbach (S. 35) durch Absetzen von 0,09 M. für Vermögenssteuer, von 0,15 M. für Erhöhung des Bergschadenanteils und von 1,74 M. für Abschreibungen in einem Restposten von 0,27 M., der übrigens mit dem gleichen Betrage bereits in einer vom Bergbaulichen Verein, Essen, herausgegebenen Broschüre des Herrn Dr. Jüngst: „Lohn, Selbstkosten und Lebenshaltung im Ruhrbergbau“ vom 20. Dez. 1924, S. 49, behauptet worden ist.

Für Januar 1929 ergibt sich, wie auch die zweite Unternehmerdenkschrift offen zeigt, ein noch günstigeres Bild. Einmal zeigen die Erlöszahlen, wie aus der Untageherabsetzung von 40 Pf. je Abfahrsfähige zu schließen ist, eine Besserung um rund 3 Prozent.

Angesichts dieser Berechnung, deren Methode in jeder Beziehung einwandfrei ist und deren Zahlenwerte auf amtliche Ermittlungen aufgebaut sind, muß man sich doch wirklich fragen, welches Maß von Vertrauen man heute und künftighin Unternehmerdenkschriften und ähnlich aufgemachten Auslassungen der Ruhrindustriellen noch entgegenbringen darf.

Der Ruhrbergbau ist rentabel!

Zechenverband kündigt Rahmen-tarif und Mehrarbeitsabkommen

Der Zechenverband (Eis Essen) schickte nachstehendes Kündigungs schreiben:

Essen, den 1. April 1929. Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Ruhrbezirk).

Wir bestätigen den Eingang des Schreibens vom 26. März, durch welches die zurzeit geltende Lohnordnung von Seiten der vier Bergarbeiterverbände zum 30. April d. J. gekündigt worden ist.

Die von Ihnen ausgesprochene Kündigung der Lohnordnung würde zwar an und für sich die unsererseits beabsichtigte Kündigung unnötig machen.

Drei Tage nach Eingang vorstehenden Kündigungsschreibens erhielten wir auch die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens ausgestellt.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 1. April d. J. — II A 602 — kündigen wir hiermit das bestehende Mehrarbeitsabkommen (Schiedsspruch vom 14. April 1926), und zwar jetzt bereits zum 30. Juni d. J.

Diese Kündigung stellt natürlich nur eine taktische Verhaltensmaßnahme dar, womit man den Forderungen der Organisation auf Lohnserhöhung begegnen will.

Trotzdem dürfen wir uns nicht darüber täuschen, was der eigentliche Wunsch der Zechenbesitzer in ihrem tiefsten Innern ist.

Ihre Wunsch im Stillen.

„Der Bergbau“, die Wochenchrift der Herren Professoren Dr. Ing. e. h. F. Heise und Dr. Ing. e. h. Herbst, die als Wochenchrift der technischen Werkbeamten des deutschen

Wer weiterhin noch die Behauptung aufstellt, der Bergbau sei unrentabel, muß zuvor den Nachweis erbringen, daß wir uns in den Größenordnungen unserer Kalkulation vergriffen haben.

Nichtige Zahlen beweisen!

Zum Schluß noch ein paar Worte zur Abschreibungsfrage. In der Öffentlichkeit sind bisher vier Abschreibungsbeiträge als Standardhöhe genannt worden.

Bergbaues die Unternehmermeinung vertritt und propagiert, bringt in ihrer Nr. 12/1929 einen Artikel: „Mehr Arbeit“, den sie aus „Grüne Briefe“ vom 8. Februar 1929 (Nr. 34) abdruckt.

Die nächste Einsicht muß erkennen, daß zunächst einmal für den Bergbau alles auf Produktionssteigerung ankommt, die ohne Verlängerung der Arbeitszeit nicht durchführbar ist.

Im Gegenteil! Die Entwicklung der wirtschaftlichen Weltlage zwingt den deutschen Bergbau, die Arbeitszeit zu verlängern. Der deutsche Bergarbeiter denke an den englischen, der sich zu dieser unpopulären Maßnahme verstanden hat.

Und wir müssen bemerken, daß eine Lösung erheben: Sincin in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, damit wir solche reaktionäre Ziele zerbrechen und den Sieg der Bergarbeiter gewährleisten können!

Die älteste Eisengewinnung.

Von Dr. Th. Wolff, Friedland.

Die Geschichte der Gewinnung und des Gebrauches des Eisens reicht weit zurück bis in die frühesten Epochen der menschlichen Kulturentwicklung. Jahrtausende vor Beginn unserer Zeitrechnung, ja sogar vor Beginn der geschichtlich überhaupt bekannt gewordenen Zeitalter finden wir das Eisen im Gebrauch bei den früheren Kulturvölkern, besonders als Material zur Herstellung von Kriegswaffen aller Art.

Fähigkeiten, die Handhabung verschiedener Geräte und Werkzeuge, vor allem aber den Gebrauch des Feuers und eines wenn auch noch so einfachen Schmelzverfahrens voraus.



Etwa um das Jahr 5000 vor Beginn unserer Zeitrechnung finden wir zum ersten Male die Verwendung von Metallen vor.

Legierung gewonnene Bronze. Und zwar waren es die uralten Kulturvölker West- und Ostasiens, die Indes, Babylonier, Ägypter, Chaldäer und Mesopotamier, ferner das älteste afrikanische Kulturvolk, die Neger, denen ja die Menschheit so viele ihrer technischen Erfindungen verdankt, bei denen wir auch die ersten Anfänge der Metalltechnik vorfinden.

Verschiedene Ursachen mögen dieses immerhin ganz erhebliche spätere Auftreten des Eisens bewirkt haben. Außer dem natürlichen Umstand, daß gerade in jenen Ländern Kupfer und Zinn verhältnismäßig häufig vorkommen, trug wohl auch das glänzende Aussehen dieser Metalle zu dieser Jahrtausende langen Bevorzugung vor dem Eisen bei.

Lohn und Konjunktur.

Der Bundesvorstand des ADGB. hatte Herrn Professor Dr. Wagemann, den Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, gebeten, in der zweiten Bundesausschuss-Sitzung, die am 26. März im Gewerkschaftshaus in Berlin zusammentrat, über

„Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“

zu sprechen. Professor Dr. Wagemann leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die nackte Lohnhöhe festzustellen.

In der Vorkriegszeit laufen im allgemeinen die Schwankungen der Preise und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Relation zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichtbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft setzt sich der Satz durch, daß die Preise etwas heftiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diesen Beobachtungen beruht zum Beispiel die Konjunkturtheorie von Veberer: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Abschwung: Die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf.

Ist diese Auffassung richtig? Die Arbeitgeber behaupten: Die Löhne sollen in der Depression herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Absaherweiterung; umgekehrt argumentiert — groß gesprochen — etwa Veberer. Das sind die beiden entgegengesetzten Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Argumenten nicht weiter. Es steht vielmehr so: die Erhöhung der Löhne würde zum Beispiel in der Depression bei der Textilindustrie die Konjunktur begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Stetigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoffzufuhr angewiesen. Dazu bedarf sie der Ausfuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Ausfuhrmöglichkeit? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Ausfuhr erleichtert, die Produktion angekurst. Lehndlich liegt es für den Wohnungsbau. Der Markt der Mieten ist aber ziemlich stabil. Bei freier Wirtschaft würde also die Bauindustrie durch niedrige Löhne begünstigt.

Mit so allgemeinen Sätzen, wie sie im Kampf der Argumente verwendet werden, kommt man nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitpunkte, in der sich die Veränderungen der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken, an. Teils werden die strukturellen Momente, teils die zeitlichen Momente nicht berücksichtigt.

Die Lohnhöhe ist konjunkturpolitisch gleichgültig. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne.

Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunktur-bewegung. Dann gibt es eben keine Schwankungen, oder vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50 Prozent gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr. In der durchgeführten Planwirtschaft kann es auch keine Schwankungen geben. Wir haben aber heute wohl eine weitgehende Bindung der Werte, aber weit weniger der Mengen.

Wir stehen

an der Wende der freien zur gebundenen Wirtschaft,

das heißt, wir befinden uns mitten in Konjunkturgewittern. Wir werden vermutlich immer mehr zur gebundenen Wirtschaft kommen. Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedrigen Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen. Diese entwickeln sich aus Inkongruenzen (Mangel an Übereinstimmung) in den Sphären der Wirtschaft, zahllosen Spannungen, von denen die Spannung zwischen Löhnen und Preisen nur eine ist.

Das Lohnproblem ist keine konjunkturpolitische Frage. Das Lohnproblem ist ein strukturpolitisches Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation.

Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa dasselbe Rezept befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Bodenfläche, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberfluß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital: das gibt der Arbeit eine natürliche Überlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksmassen sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einheitlichkeit des Verbrauches geführt, zu einer Vergrößerung der Märkte, zur Massenproduktion und einer darauf sich aufbauenden Rationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an.

Der Redner erinnerte zum Schluß an ein Wort von Konjunkturs. Er sagte, es gibt drei Wege zur Vollkommenheit. Den ersten der Nachahmung. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, hittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich; er kostet Zeit; auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen. Es ist der Weg des konstruktiven schöpferischen Geistes. Aber der Geisteskampf wird bei uns zurzeit mit stumpfen Waffen geführt.

Veipart dankte Professor Dr. Wagemann für seine Ausführungen und bat die Diskussionsredner, zu zeigen, daß die gelistigen Waffen der Gewerkschaftsführer nicht stumpf geworden sind.

Aus der Diskussion seien noch die Ausführungen von Larsson erwähnt. Er bezeichnete Professor Wagemann als Diagnostiker am Krankenbett der Wirtschaft, aber der behandelnde Arzt ist der Wirtschaftspolitiker. Selbstverständlich können nicht mechanisch Löhne erhöht oder gesenkt werden. Gewiß, in der völlig freien Wirtschaft hätten Konjunkturschwankungen nicht eintreten können. Sie hat es freilich nie gegeben. Der menschliche Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft ist immer da gewesen. Es hat eine konjunkturlose Wirtschaft in der kapitalistischen Ära nie gegeben. Die liberale Theorie baßt nie auf die kapitalistische Entwicklung. Die Produktion ist schneller geworden als die Absatzmöglichkeiten. Darauf ist der expandierende Imperialismus zurückzuführen. Das Problem des Kapitalismus ist, die gesteigerte Produktivität richtig anzuwenden. Die frühere Methode, neue Absatzmärkte zu erschließen, ist nach dem Kriege nicht mehr anwendbar. Wir erleben eine rückläufige Kolonisationsbewegung. Wir müssen daher die Lösung des Problems innerhalb der nationalen Grenzen finden. Professor Wagemann sprach von der

Bedeutung der Beweglichkeit der Löhne.

Ins Praktische überfetzt, bedeutet Beweglichkeit der Löhne für die Gegenseite des sozialen Kampfes Verschlagung der Tariflöhne, da angeblich nur mit sinkenden Löhnen die Getehungskosten gesenkt werden können. Entscheidend ist aber, daß die Getehungskosten durch sinkende Löhne gar nicht entsprechend der Senkung der Löhne gesenkt werden können. Die sichere Wirkung einer solchen Aktion wäre bei gleichbleibenden Preisen eine Senkung der Kaufkraft, damit der Absatzmöglichkeit und der Produktion. In einer stark mit fixem Kapital durchsetzten Wirtschaft ist die Senkung der Löhne notwendig mit einem Ausfall an Kaufkraft verknüpft.

Die Unternehmer sagen, die Gewerkschaften vergessen die Kapitalarmut der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist auf eine Vergrößerung der Kapitalbede angewiesen, sie arbeitet tatsächlich in weitem Umfang mit Anleihen des Auslandes. Ein Weg scheint zu sein: Einschränkung des Verbrauchs, um Kapital zu sparen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge verbieten, dieses Rezept anzuwenden. Es ist schwierig, festzustellen, was an Kapital heute erspart werden kann. Die Berichte der Sparassen weisen auf eine schnellere Spartätigkeit als in der Vorkriegszeit hin. In dessen das große Kapital wird gepart in der Industrie selbst. Man weiß nur, daß in einer Reihe von Industrien sehr viel Gewinn erzielt und zur Erweiterung der Produktionsanlagen verwendet werden. Die Aktienturse steigen, sie scheinen aber nicht entfernt den wirklichen Wertzuwachs zu repräsentieren. Trotzdem reicht die Kapitalbede nicht aus, Erparnisse an Kapital können scheinbar gemacht werden, aber es verschwindet, das heißt es wird vernichtet in falschen Anlagen. Ein Beispiel liefert die deutsche Kautindustrie. Ihre Absatzmöglichkeit hat sich seit der Vorkriegszeit nicht wesentlich vergrößert. Aber die Zahl der Werke hatte sich vermehrt. Das Kapital war jedoch nicht größer geworden, die Rente nicht gestiegen. Infolgedessen hat man die Zahl der Kautwerke von 205 (1921) auf 43 beschränkt, welche die gleiche Produktion aufbringen. Eine Milliarde ist auf diese Weise dem Verbrauch entzogen worden. Tatsächlich wird in allen Industriezweigen überkapitalisiert. 1926 waren die vorhandenen Anlagen zu 51 Prozent ausgenutzt, 1927, in der Hochkonjunktur, betrug die Ausnutzung 64 Prozent. Jede Möglichkeit, Kapital zu bekommen, wird benutzt, um mehr Kapital zu investieren. Es kommt aber darauf an, wie es verwandt wird.

Wir haben ein sehr einfaches Argument, das nicht entwertet werden kann. Der Sinn der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit dem, was sie notwendig gebrauchen. Eine Maschine,

die nicht leistet, was sie soll, muß so konstruiert werden, daß sie es leistet. Diese Forderung muß auch an die Wirtschaft gerichtet werden. Die Arbeitsleistung auf den Kopf des Arbeiters ist auf vielen Gebieten gewaltig gestiegen. Mit den anderen Faktoren zusammen ohne Zweifel eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Daher müssen wir verlangen, daß sich — gerade auch im kapitalistischen Interesse — diese Produktivität auswirkt. Die Forderung nach höherem Lohn ist nur eines der Mittel zu diesem Zweck. Wir befinden uns in einem Ubergangszustand. Der Weg führt, wie auch Professor Wagemann sagte, zu einer gebundenen Wirtschaft. Die Alternative lautet: Entweder zurück zur alten freien Wirtschaft oder vorwärts zur gebundenen Wirtschaft. Die Entscheidung steht nicht im Belieben der Menschen. Sie ist zwangsläufig gegeben. Wir haben auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress die Ansicht, daß diese Entscheidung unausweichlich bestimmt sei durch unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft, klar zum Ausdruck gebracht.

Veipart brachte die Aussprache mit folgenden Ausführungen zum Abschluß: Sehr vieles von dem, was Professor Wagemann gesagt hat, entspricht auch unseren Auffassungen. Die Punkte, in denen wir nicht mit ihm übereinstimmen, sind von den Diskussionsrednern nachdrücklich hervorgehoben worden. Die Aussprache wird auch für ihn verbolte Anregungen gebracht haben. Kollege Veinhard hat gesagt: Lohnpolitik sei Machtpolitik. Ich muß demgegenüber doch korrigierend feststellen: Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Der uns gegenüber von den Unternehmern erhobene Vorwurf, daß wir auf die Notwendigkeiten der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehmen, ist unberechtigt. Unsere Lohnpolitik ist nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd. Über solange die Unternehmer den positiven Sinn der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht verstehen, ist allerdings unsere Lohnpolitik notwendigerweise auch Machtpolitik. Wir hoffen, daß die von Professor Wagemann beklagte unfruchtbare Einstellung der Wissenschaft einer tieferen und auch für die praktische Wirtschaftsgestaltung bedeutungsvolleren Gedankenarbeit weicht. Wir unterfertigen sich jedenfalls zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Konjunkturforschung und darüber hinaus mit den Kreisen der Wissenschaft bereit.

ADGB. und Schlichtungswesen.

Der Leiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körpel, hielt in der zweiten Bundesausschuss-Sitzung in Berlin ein großangelegtes Referat über das Schlichtungswesen. Da sich unsere Auffassung weitgehend mit derjenigen von Körpel deckt und wir über das gleiche Problem in letzter Zeit öfter geschrieben haben, lassen wir nachfolgend nur die zusammenfassende Erklärung Körpels folgen.

Nach meiner Auffassung, so schlußfolgert Körpel, müssen die Gewerkschaften sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlichkeitsklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie entbehrt die Gewerkschaften nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Eingriffnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflussnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

Nach einer ausgiebigen und teilweise sehr tiefgehenden Aussprache fand dann folgende

Entscheidung zum Schlichtungswesen

einstimmige Annahme:

„Der Bundesausschuss hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereitfinden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“

darbot, zu dem für die praktischen Gebrauchszwecke in Krieg und Frieden bald am meisten verwandten Metall, das an praktischer Bedeutung bald alle anderen Metalle überragte. Auf die Stein- und Bronzezeit folgte die Eiszeit, die die Grundlage einer ungleich fruchtbareren und ausgedehnteren neuen Kulturepoche als jene werden sollte.

Die schon erwähnten Schwierigkeiten der Gewinnung des Eisens aus seinen Erzen machen es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das erste Eisen, welches die Menschen verwandten, überhaupt nicht Eisen unserer Erde, auf der es in gediegener Zustände fast gar nicht, sondern fast immer nur vererzt vorkommt, sondern schon von Natur aus gediegenes Meteorereisen war — also Eisen, das von anderen Weltkörpern durch Sturz auf unseren irdischen Planeten gelangte. Die wesentlichste Eigenschaft dieses meteorischen Eisens ist, daß es schon von Natur aus giebig, also unmittelbar fertig zur praktischen Verwendung hat, zur weiteren Verarbeitung in Geräte u. dgl. ist. Solches Meteorereisen, das den Menschen jeder Hilfe der Gewinnung entbehrt, wird von ihm sicher auch eher als Erzeisen verwandt worden sein. Eine gewisse Bestätigung für diese Annahme bietet der Umstand, daß noch heutigen Tages in sehr alten Waffen der Araber, der Skandinavier und anderer Nordländer das verwandte Eisen als zweifellos meteorischen Ursprungs nachgewiesen werden kann, und ebenso schmiedeten noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Eskimos in Grönland ihre Waffen und Geräte aus Meteorereisen, das sich dort in ansehnlichen Mengen vorfindet. Die alten Ägypter nannten das Eisen das „Metall des Himmels“, und auch diese Bezeichnung weist auf den meteorischen Ursprung des ersten Eisens der Menschen hin. Nachdem dann an dem meteorischen Metall die wertvollen Eigenschaften des Eisens erkannt worden waren, ging man dazu über, auch das Eisen der Erde praktisch zu verwenden. Auf diese Weise ist dann schon den allerältesten Kulturvölkern, und zwar schon in sehr frühen Zeiten ihres geschichtlichen Daseins, die Gewinnung des Eisens aus den Erzen und seine Verarbeitung auf dem Wege des Schmiedens bekannt geworden.

Bei den Ägyptern finden wir Eisengewinnung und Eisenverarbeitung bereits auf einer ziemlich hohen Stufe der Vervollkommenung. Aus zahlreichen Inschriften an den Wänden der Tempel und sonstigen Bauwerke geht hervor, daß der Gebrauch

des Eisens hier reichlich bis auf 3000 Jahre v. Chr. zurückgeht. Vielfach werden in solchen Inschriften mit Eisen gefüllte Gefäße als Kriegsbeute erwähnt, eine Angabe, die uns nicht nur über die eigentümliche Art der Aufbewahrung, sondern auch über den hohen Wert, den das Eisen damals besaß, Aufschluß gibt. Denn wäre es weniger hoch geschätzt worden, so hätte man es wohl kaum sorgsam in Gefäßen aufbewahrt und noch weniger als



rühmenswürdige Kriegsbeute anzusehen. Ferner finden sich in bildlichen Darstellungen der ägyptischen Gräber, die ungefähr aus dem Jahre 3000 v. Chr. stammen, verschiedene einzelne Geräte und Waffen, so eiserne Pflüge, Äxte, sogar eiserne Sägen dargestellt. Endlich sind auch eiserne Gegenstände der alten Ägypter vereinzelt bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, u. a. ein vielfaches und teilweise schon bearbeitetes Stück Schmiedeeisen, das in der großen Theophrastide gefunden worden ist und, nach den auf ihm vorgefundenen Einprägungen zu schließen, das stattliche Alter von etwa 5000 Jahren besitzen dürfte. Eine unter einer Spinnfäule in Karnak gefundene eiserne Sichel dürfte vor etwa 2800 Jahren einem ägyptischen Landmann zum Grassmähen gedient haben.

Doch nicht nur das Eisen in seiner ursprünglichen Form kannten die Ägypter, sondern auch in seiner veredelten Form als Stahl. Daß sie stählerne Werkzeuge kannten und verwendeten, beweist die außerordentlich scharfe Bearbeitung der für künstlerische Darstellungen, Bildsäulen u. dgl. benutzten Eisen-

wie Granit, Porphyrt, Basalt, die mit Werkzeugen aus gewöhnlichem Eisen nie in so exakter und genauer Weise hätte ausgeführt werden können, wie wir sie an den bis auf den heutigen Tag erhaltenen Bauwerken noch jetzt bewundern können. Obwohl Ägypten selbst Eisenerze besaß, bezogen die Ägypter doch außerdem noch aus verschiedenen anderen Ländern, so Aethiopien, Nubien und Meroe, Eisen und teilweise auch fertige Eisenwaren, ein Umstand, der am besten für den bereits bedeutenden Bedarf an Eisen im Lande der Pharaonen spricht.

Noch älter als in Ägypten aber war Gewinnung und Gebrauch des Eisens bei den asiatischen Völkern, so besonders bei den Chalybern, die am Fuß des Pontus in Kleinasien wohnten und ihr Eisen aus dem eisenhaltigen Sande dieses Flusses gewannen. Unter den Gräbern von Turan und den Ruinen von Chorsobad sind eiserne Geräte gefunden worden, die auf ein noch höheres Alter als die ägyptischen Eisenwaren schließen lassen.

Auch die alten Indier waren in der Eisenkunde wohl erfahren. Ihr Eisen, das sie bereits zu Stählen verstanden, war hochgeschätzt wegen seiner vielen vortrefflichen Eigenschaften für die Herstellung von Waffen, und indischer Stahl galt den Indern als Kostbarkeit. So erhielt der siegreiche Alexander, nachdem er Indien unterworfen hatte, von dem besiegten König Porus einen 30 Pfund schweren Barren indischen Stahls als wertvollstes Geschenk. Auch in der Mythologie der Indier, besonders auch in ihren Sagen und Götterdramen, so den Gesängen des Rigveda, werden Eisen und eiserne Waffen der Götter und Menschen oftmals erwähnt.

Von den Indiern ging die Eisentechnik über auf die Ägypter, Babylonier, Meder und Perser, die eine bereits sehr ausgebildete Verwendung des Eisens kannten und es beim Bau ihrer Häuser und Tempel verwendeten. Sogar ganze eiserne Wagen, besonders Kriegswagen, stellten sie her. Hervorragende Eisenkünstler waren auch die Chinesen, die die Technik schon in den ältesten Epochen ihrer Kultur übten, wie aus ihren Geschichtsbüchern hervorgeht. Die alten Chinesen mußten sogar bereits die Eisengießerei gekannt haben, eine Technik, die wir bei keinem anderen Volke des Altertums mehr vorfinden, denn zu den altchinesischen Eisenerzeugnissen gehört unter anderen auch ein 15 Meter hohes, in Eisen gegossenes Bild einer Gottheit, welches ungefähr aus dem Jahre 700 v. Chr. stammt.

Gewerbehygiene und Gesundheitsfürsorge.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeitenden Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunfterteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB mit ihrem vorzüglichen Leiter Dr. Meyer-Brodnik zur Verfügung. Wir besitzen dort zwar selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamtes, des Städtischen Gesundheitsamtes und anderen, entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Dr. Meyer-Brodnik wies in einem Referat auf der zweiten Bundesauskunftung darauf hin, daß wir auf diesem Wege schon öfter gesundheitsgefährliche Bestandteile von Abfüllmitteln, Polituren usw. hätten nachweisen können. Er führte weiter aus:

Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozeß angewandten chemischen Stoffen unter Pseudonymen ausgehen, führen zu unhaltbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben berufen, wenn Schädigungen aufgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Grundlage bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammensetzung deklarieren werden muß.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenverbänden darauf hinwirken.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um dreizehn Berufskrankheiten erweitert worden, auf die der Referent einging. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskrankheiten ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich nachweisen läßt.

Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Berufskrankheitenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt. Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Im Anschluß an die nachfolgende Diskussion über das Referat von Meyer-Brodnik, das wir hier nur in ganz kurzem Auszuge bringen konnten, wurde noch nachstehende

Entschließung über Unfallverhütung

einstimmig angenommen:

Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallsschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesauschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Der Bundesauschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern. Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Arbeitsschutzes dabei auszunutzen.

Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erzielung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Erhöhung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebsbedingungen zu geben.

Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfallsicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesauschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkste Beachtung zu widmen.

Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Fabrikarbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen.

Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande

sind. Jeder muß sich aber auch selbst für die ganze Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verfälle dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebsrichtungen nicht benutzt werden.

Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. Die Stellungnahme des ADGB.

Im Anschluß an ein Referat der Leiterin des Frauensekretariats beim Bundesvorstand, Gertrud Hanna, über das Problem: „Erwerbsarbeit verheirateter Frauen“ nahm der Bundesauschuß in seiner Sitzung am 26. März 1929 folgende Entschließung an:

Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstilllegungen zu verhindern.

Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Forderung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmerinnen, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.

Der Vorstand des ADGB vertritt daher den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, daß nach der Verfassung jedermann gewährleistet Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen.

Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.

Zwei wichtige Entschließungen.

Der Bundesauschuß des ADGB nahm in seiner Sitzung am 27. März 1929 ohne Debatte die beiden folgenden Entschließungen einstimmig an:

Zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Bundesauschuß nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die endgültige Fassung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes in keiner Weise die Kritik berücksichtigt hat, die der 1926 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat.

Gerade in bezug auf die Arbeitszeitregelung sind sowohl im Personenkreis durch weitere Herausnahme einzelner Gruppen als der Regelung, wie auch in bezug auf die zugelassene Dauer der Arbeitszeit selbst sogar weitere Verschlechterungen zu bezeichnen. Die Bestimmungen, wonach für Betriebe mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern abweichende Regelungen getroffen werden können, steht in trassendem Widerspruch zum Washingtoner Abkommen. Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stunden-Woche, der eine zusätzliche Sonntagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträglicher Rückschritt bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Mehrarbeit, machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos.

Unbefriedigend bleibt der Entwurf auch in bezug auf den Schutz der Jugendlichen und Frauen.

Die Bestimmungen über den Betriebsgefahrenschutz haben ebenfalls den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften nur zum geringen Teil Rechnung getragen. Insbesondere ist aber bei der Organisation der Arbeitsaufsicht die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung nicht erfüllt worden. Der Entwurf bleibt hier in Halbheiten stehen, indem er die Hoheit der Länder und damit die Dezentralisation auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht bestehen läßt.

Demgegenüber verweist der Bundesauschuß erneut auf die in der Entschließung des 13. Gewerkschaftskongresses in Hamburg festgelegten Forderungen der Gewerkschaften zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht und erwartet vom Reichstag, daß er bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes diesen Forderungen Rechnung tragen wird.

Zur Wohnungsfrage.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhänger der freien Wirtschaft, insbesondere die Haus- und Grundbesitzer sowie das Kapitalintertum, laufen gegen die darin enthaltenen Grundzüge Sturm.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht im Gegenzug zu der Auffassung dieser Kreise in den Richtlinien brauchbare Ansätze zu einer planmäßigen Wohnungspolitik. Die Reichsregierung hat sich mit diesen Vorschlägen den Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom November 1926 und Januar 1928 merklich genähert. Trotzdem bleibt der Regierungsentwurf hinter den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundrissen noch wesentlich zurück. Der Bundesauschuß erwartet deshalb vom Reichstag, daß dieser bei der Durchberatung der Richtlinien den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung trägt. Als die wichtigsten Punkte des gewerkschaftlichen Wohnungsbauprogramms hebt der Bundesauschuß hervor:

1. Die sofortige reichsgesetzliche Sicherstellung des Hauszinsfeuerungsverkommens für den Wohnungsbau auf mindestens fünfprozentig Jahre.
2. Sollen Abführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer an den Staat.

3. Stärkere Zusammenfassung der Wohnungswirtschaft beim Reich, insbesondere Aufstellung eines mehrjährigen Reichswohnungsbauprogramms.
4. Verteilung der Bauausführungen über das ganze Jahr.
5. Restlose Zuführung der bereitgestellten Mittel für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung entsprechen und deren Mieten für die Arbeitnehmererschwinglich sind.
6. Aufrechterhaltung und Ausbau des Mieter-schutzes.

Deutschlands größte Pressemacht.

In der Zeitschrift „Die neue Bücherchau“ (Heft 3, Jahrgang 1929) befindet sich ein Artikel: „Der Aufbau der deutschen Gewerkschaftspresse“. Der Verfasser würdigt die Presse des ADGB, durchaus zutreffend und hält auch mit einer Kritik nicht zurück. Wir lesen in dem vorgenannten Artikel u. a.:

„Biffen sind lehrreich. Biffen beschäftigen oft, überraschen noch öfter. Daß es eine Gewerkschaftspresse in Deutschland gibt, wird wohl jeder gewußt haben. Welchen Umfang aber heute diese Presse hat, werden die meisten Leser der „Neuen Bücherchau“ mit Staunen erfahren. Die deutsche Gewerkschaftspresse hatte im Jahre 1927 eine Jahresauflage von 21 180 000 Exemplaren.“ Nach einer Würdigung der 57 Sonderzeitschriften des ADGB, heißt es weiter: „Beachtet man, daß alle diese Zeitschriften Wochenzeitschriften sind, und vergleicht man ihre Biffen etwa mit der Auflage der weitverbreiteten „Weltbühne“, die ungefähr 650 000 Exemplare Jahresauflage haben dürfte, so erfährt man mit Staunen, daß ihre Auflage etwa die der „Dachdecker-Zeitung“ erreicht, und daß die Fachzeitung der Buchbruder die genau zehnfache Auflage hat. „Ullsteins“, „Berliner Illustrierte Zeitung“ hat nur doppelt soviel Auflage wie die „Metallarbeiter-Zeitung“. Ueber Inhalt und Geist der deutschen Gewerkschaftspresse wird folgendermaßen geurteilt:

„Niemand wird den Gewerkschaftszeitungen das große Verdienst absprechen, am Werden der sozialpolitischen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung und des Sozialrechtes aktiv mitgewirkt zu haben. Auch ihre Werbearbeit, unterstützt von Tabellen, Diagrammen und bezeichnenden Annotaten, ist eine rege und beweiskräftige. Schon mancher Arbeiter hat durch die Gewerkschaftspresse den Weg zu seiner Organisation gefunden und damit das Riesengebiet der Unorganisierten verkleinert, das gegen seine eigenen Interessen handelt, die Macht der Unternehmer und des kapitalistischen Systems stärkt. Auch die behandelten Fachfragen und berufstechnischen Ausführungen sind oft ausgezeichnet erörtert, kenntnisreich und verständlich dargestellt.“ Der unterhaltende Teil unserer Gewerkschaftspresse kommt bei dem Artikel-schreiber schlecht weg, ein Grund mehr, gerade diesem Teil die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse bringt in immer weitere Kreise, wovon auch die angezogene Bepfehlung Zeugnis ablegt. Zweifellos hat die Presse des ADGB einen erfreulichen Wandel durchgemacht. Weitere Verbesserungen im Inhalt und Aufbau stehen bevor. Sie ist unbestritten die größte Pressemacht Deutschlands. Leider wird dies gerade von vielen Gewerkschaftsmitgliedern nicht anerkannt. Sie müßten sonst ihrer eigenen Verbandspresse ein viel größeres Wohlwollen entgegenbringen und sie vor allen Dingen fleißiger lesen und verstehen lernen.

Fachauschuß für die Gewerkschaftspresse.

Die gesteigerte Bedeutung der Gewerkschaftspresse hat die Notwendigkeit eines engeren Zusammenarbeitens aller Gewerkschaftsredakteure geschaffen im Hinblick auf einen der Bedeutung der Gewerkschaftsorgane angepaßten Ausbau, sowohl rein äußerlicher als auch inhaltlicher Art. Verhandlungen hierüber zwischen den Vertretern der Redakteure und dem Bundesvorstand haben dann ein greifbares Resultat gezeitigt.

In der zweiten Bundesauskunftung berichtigte der Redakteur der „Gewerkschafts-Zeitung“, H. Seidel, über diese Verhandlungen, die dazu geführt hätten, dem Bundesauschuß vorzuschlagen, durch Beschlußfassung der Bildung eines Fachauschusses für die Gewerkschaftspresse zusammen. Er wies auch besonders darauf hin, daß der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, sein soll, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspresse zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen fachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspresse nach außen (zum Beispiel Beteiligung der Gewerkschaftspresse an dem Berliner „Haus der Presse“ u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADGB mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Fachauschuß des ADGB wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspresse. Der Bundesvorstand hatte einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Fachauschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf hat auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbande Rechnung getragen. Das geschieht durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Fachauschuß gegenüber dem Bundesauschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Leipart trat für die unveränderte Annahme der Vorlage ein. Es handelte sich um eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse könne gar nicht übertrieben werden. In den letzten zwei Jahren sei die Gewerkschaftspresse in höchst anerkannter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau müsse noch weitgehend gefördert werden. Selbstverständlich wird die Verbandspolitik durch den Verbandsvorstand bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb trat Leipart auch entschieden dafür ein, daß der Vorstehende des Fachauschusses an den Bundesauskunftungen teilnimmt. Vielleicht wäre für eine spätere Zeit einmal in Aussicht zu nehmen, daß die leitenden Redakteure der Gewerkschaftspresse an den Bundesauskunftungen teilnehmen.

Der Entwurf über den Fachauschuß für die Gewerkschaftspresse wurde dann vom Bundesauschuß angenommen.

Damit die gemeinsame, von dem Fachauschuß zu leitende Arbeit der Redakteure ohne Verzug beginnen kann, hatte der Bundesvorstand die zur Bundesauskunftung anzuwendenden, sowie die übrigen in Berlin ansässigen Redakteure zum 27. März zu einer Konferenz zur Wahl des Fachauschusses zusammenberufen. Die Konferenz leitete Paul Umbreit.

Bei der Wahl des Fachauschusses wurden 39 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Laue („Einigkeit“, Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter), Dreffel („Textilarb.-Ztg.“), Seidel („Gewerkschafts-Ztg.“), Scheffler („Holzarbeiter-Ztg.“) und Henninger (Keramischer Bund, Fabrikarbeiterverband). Der Fachauschuß trat sofort zusammen und wählte Scheffler zum Vorsitzenden, Dreffel zum Stellvertreter.

Haus und Leben

Kämpfer und Mensch.

Im gesunden, unberührten Menschen lebt eine starke und lebendige Energie. Etwas Großartiges liegt da in ihm. Etwas wie Schöpfer, wie Weltgestalter. Wie anders hätte der Mensch die Welt zu dieser Höhe der Entwicklung hinaufgebracht?

Es gehört zum Wesen des Menschen, die Welt nicht so zu nehmen, wie sie einmal ist. Wodurch sich der Mensch vor der anderen lebendigen Welt unterscheidet, das ist, so sagte schon Schiller, sein Wille. Der Mensch will. Der Mensch muß wollen, wenn er ganz Mensch sein soll.

Wollen! Doch was? Nur die Befriedigung des Tages? Das wäre nichts wesentlich Menschliches. Er muß darüber hinaus nach wollen zu größerem Ziele. Revolutionären Formungen stellen sich er in sich tragen. Aus der Tiefe muß er herausheben wollen zum Licht. Aus dem Heute zum Morgen. Anstrengen muß sich der Mensch. Die Brust muß er reden, die Faust ballen und mit gepreßten Lippen wollen. Dem Heute zum Troste etwas Neues wollen. Die Geschichte geht nicht vorwärts zu großem Ziele ohne uns.

Mit dem Erkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der sozialen Nöte und Aufgaben allein ist es dann nicht getan. Zu diesem Erkennen muß sich das feurige Wollen gesellen, das da herausläßt aus dem Erleben des Menschen im Menschen, die ewige Unrast, das ewige Chaos einer lebenden Seele, die da zu harmonischen Linien des Lebens drängt, die „Aufwühlbarkeit des Gemütsgrundes“, wie es der bekannte große moderne Pädagoge Pestalozzi einmal so schön für die Erziehung des Menschen verlangt hat.

Es ist wahr, daß nur revolutionäre Menschen die Geschichte gestalten, aber revolutionäre Gesinnung kommt nicht in lauten Worten oder brutalen Taten zum Ausdruck. Aus der Tiefe des Menschen wühlt der Ernst und die Ehrfurcht vor der Größe des Schaffens. Im Weltgeschehen werden die stürmenden, wunden inneren Kräfte zusammengehalten zu einer Kraft. Und die ist heilig. Sie wird nicht verpufft. Sie blüht und sie wird gehütet wie eine heilige Flamme, zu schlagen und zehrend zu brennen, wenn der geschichtliche Augenblick es erfordert.

Und immer wieder wühlt dann nach und heraus diese heilige Unrast der Tiefe. Da will es. Da muß es. Immer neu. Und immer neu setzt der disziplinierte Mensch dann diesen inneren Willen und Proben eine Grenze. Und immer mehr wird der Mensch dann von diesen begrenzten, drängenden Kräften erfüllt, immer mehr erfüllt mit ihren revolutionären Energien. Er wächst nach innen, in die innere Kraft. In die innere Fülle des Willens. Er wächst als Mensch, als Persönlichkeit, als Kämpfer.

Es ist eine ethische Aufgabe, kämpfendes Glied eines kämpfenden Verbandes zu sein. Es ist Menschheitsdienst. Als Kämpfer wachsen heißt, die lebendigen Energien des Menschen zu hüten und zusammenzufassen zu einem großen und schönen menschlichen Ziele.

Es ist eine Erziehungsaufgabe, Mensch zu sein, und der edle, geschlossene Kämpfer steht diesem neuen Menschen, wie er werden wird, am nächsten. Er acht seine Feier. Er spürt die ganze neue Größe innerer lebendiger Kraft. Und je mehr er seinen durchgehenden Willen entläßt in die heilige Solidarität eines kämpferischen, zukunftsgebenden Bundes, um so mehr reißt er hinein in die Tiefe, in die allein der revolutionäre Mensch die ewige Unrast seiner chaotischen Seele formt zu Bildung und Sinn und Ziel und zur Freiheit seiner selber.

Dr. Gustav Hoffmann.

Das Hoffen der Arbeit.

Wir sprechen von der Tretmühle unseres Berufes und meinen damit dieses ewig Gleiche des Berufslebens. Mag es aber auch noch so öde und gleichförmig sein; mehr als eine Tretmühle ist es dennoch. Ja, die Arbeit hat sich gewandelt, trotz alledem.

Hier und dort, vereinzelt, da findet man die Tretmühle noch. Da hat sie sich durch Jahrtausende hindurch gehalten bis auf den heutigen Tag. Über Jahrhunderte diese Tretmühlen heute. Einst steckten Menschen darin! Da steckten sie in der Trommel und traten

Brief aus Cuba.

Als vor 28 Jahren die Spanier noch Besitzer des Landes waren, konnte der Besucher ein starkes pulsierendes Leben auf allen Gebieten der Industrie und Wirtschaft verspüren. Die Binnenwirtschaft erschloß die vielseitigen Tätigkeiten im Inlande und förderte die reichen Produkte zur Küste, die Chaussees und Bahnen waren in Ordnung. Der gute Arbeiter war überall gesucht.

Bei einem heutigen Besuch Cubas würde der frühere Kenner der Verhältnisse seinen Augen nicht trauen und glauben, in einem ganz anderen Lande zu weilen. Alles ist still, kein Verkehr, kein Leben. Der Zug kommt auf einer leeren Station an, deren Gebäude dem Verfall ausgeliefert sind. Die Landstraßen, ehemals im guten Zustande, sind wie vom Boden fortwabert. Nur die Gendarmen sind geblieben, sie döfen in der Sommenglut stumpfsinnig vor sich hin.

Die Frage nach dem Weg zu dem Bergwerk versteht sie in einiger Aufregung, so ungewohnt kommt sie ihnen vor. Mißtrauisch verfolgen sie die Verhandlung mit dem Chauffeur eines alten Fordwagens und dieser weist den Gast ab, als er merkt, daß die Gendarmen sich für die Person des Fremden zu interessieren beginnen. Denn sie sind das einzige repräsentable Geseß hier, niemand will mit ihnen zu tun haben. Dem Fremden könnte es ja auch einfallen, bei seinem Besuch in Matambre, der einzige wichtigen Mine, die noch im Betrieb ist, Dinge zu sehen und zu erforschen, und was noch schrecklicher wäre: etwa Silber auf die Klippe zu bringen, die man ängstlich vor der Welt zu verbergen sucht.

Auf stundenlangem, beschwerlichem Wege gelangt man endlich in der ehemals berühmten Bergwerkstadt Minas de Matambre an. Sie liegt in einem wilden Bergkessel, teilweise an den Hängen hinaufsteigend. Die ehemaligen Straßen sind mit Gras überwachsen, in denen sich schmutzige Bänder, Günde und Pieggen tummeln. Die Häuser sind in den Jahren zu Ruinen geworden, teilweise ohne Fenster und Türen, niemand besetzt sie aus. Zwischen 500 und 600 Arbeiter sind hier noch anständig, doch die meisten von ihnen wohnen in elenden, schiefgestellten Bretterhütten und hausen oft zu mehreren Familien in einem Raum zusammen. Die einzigen Häuser, die noch etwas Kultur zeigen, sind die von ausländischen Arbeitern betriebenen Boardinghäuser, eine Art Herbergen für Unverheiratete oder Ledigenheime. Hier hausen zehn und mehr Menschen in einem Raum, der noch dazu keine Wäcker zwischen der Tag- und Nachtschicht wechelt. Man

Der Restant

Kein gutes Mitglied dem Verband ist der Restant, der mit dem Beitrag wiederholt restiert und so die Schuldnerliste des Kassierers ziert. Wenn dann die Schuld vom blanken Taler kommt, ist es so schwer, sie zu begleichen. Der eine zahlt und schimpft und ist auf wen ergrimmt, der andre aber läßt sich streichen. So ist's verkehrt! Wer seinen Beitrag wöchentlich begleicht, erkennt, daß leichter es dafür schon reicht. Der Obolus, den der Verband begehrt, ist nur ein winzig kleiner Teil von dem, was der Verband dem Mitglied hat erstritten. Zu nehmen ist zwar angenehm, jedoch zu geben: „Darf ich bitten?“ Am Nutz-Erloig gemessen, ist der Beitrag klein, ist nur der Dank, den dem Verband du schuldest, damit er Mittel hat, wenn Unrecht du erduldest, dein mächtiger Verteidiger zu sein. Auf klingende Erfolge willst du nicht verzichten, auf Recht und Schutz desgleichen nicht. Befolge drum des Mitglieds erste Pflicht: den Beitrag pünktlich zu entrichten! Denn keine Ehre sich und dem Verband schaffst der Restant!

Victor Kalinowski.

und traten. Unwürdig, und doch eine technische Leistung für jene Zeit. Aber die Technik schritt. Es kam die Wassermühle, und es ist wohl zu verstehen, daß ein griechischer Dichter die Wassermühle, die die Menschkraft der Trommel durch die Wasserkraft erlebte, als die Befreiung des Menschen bejungen hat.

Doch in anderer Weise spann die Maschine die Menschen in ihr Werk. Gedulde zunächst, durch viele Jahrhunderte, dann roher und dann brutaler. Die Menschen treten ja allerdings nicht. Nein, die Räder, sie gehen, getrieben von anderer Kraft. Und so schnell wie noch nie. Über wüsten den Rädern, da stecken die Menschen. Aus der Trommel wurde ein Trommel system, in das der Mensch gezwängt ist — rechtlos, freudlos.

Sei dem Dichter, der kommen wird, die neue Befreiung des Arbeitsmenschen zu bejungen! Neue, freie Arbeit: wir grüßen dich!

Unsere Volksschule ist ungenügend!

Daß die Neugestaltung der Volksschule eines der wichtigsten Kulturprobleme ist, bewiesen uns Untersuchungen, die Dr. Anna Müller-Jung auf Veranlassung des Königsberger Professors für Pädagogik Otto Schulze veranstaltet hat. Sie hat verschiedene Klassen an Gewerbeschulen, Berufsschulen u. dgl. auf ihre Schulkenntnisse hin geprüft und zum Vergleiche dieselben Prüfungen an Volksschulkindern und -mädchen vorgenommen. Über obwohl die Schulklassen die Schulzeit erst 6 bis 19 Monate hinter sich hatten, war das Ergebnis der Prüfung bei ihnen äußerst mangelhaft.

Sprachfehler zum Beispiel, die die Schule befreit hatte, traten nach der Schulzeit wieder hervor. Die Muttersprache war durch die Schule nicht zum Wesensteile des Menschen geworden. Auch die allgemeinen Schulkenntnisse, die erst bestanden, waren nur noch zu einem gewissen Teile vorhanden. In keinem einzigen Fache waren sie „sicher und allgemein“. Am besten schiednen die Fragen ab, so lesen wir, „die auf ein Wissen abzielen, das in der Schule wiederholt geübt wird oder durch Erfahrung im praktischen Leben geübt sein kann.“ Diese Bedeutung des praktischen Lebens für die Schule zeigt sich auch in anderer Art. So zeigte sich z. B. bei Aufgaben, zu deren Lösung die täglichen Lebenserfahrungen nötig sind, niemals ein vollständiges Verfehlen.

lann sich denken, wie die Wohnungen von Schmutz und Ungeziefer bedeckt sind. Auch die anderen sanitären Zustände spotten jeder Beschreibung. Da das Bergwerk von jedem Verkehr abgeschlossen liegt, können die notwendigen Lebensmittel nur mit großen Schwierigkeiten herangebracht werden und sind dementsprechend teuer. In der Hauptsache werden amerikanische Konserven konsumiert. Das Brot ist schlecht und teuer. Die Hauptmahlzeiten bestehen aus Reis und schwarzen Bohnen. Kein Wunder, daß sich der Arbeiter mit Alkohol über dem Glend hinwegtäuschen versucht. Das furchtbare Fuzelgetränk, der berüchtigte Ron Bazard, wird aus einem Abfallprodukt des Rohzuckers hergestellt.

Politische Agitation ist strengstens verboten. Die Arbeiter dürfen von ihren Wohnstätten nie wegziehen, damit die wahren Zustände dieser Knechtschule nicht ruckbar werden. Eine gewerkschaftliche Organisation, die allein in der Lage wäre, Verbesserungen zu schaffen, gibt es in dieser Wildnis nicht. Dem Arbeiter, der sich empört, könnte es passieren, daß er nachts von den Gendarmen (Guardia Rural) aus dem Bett geholt und an den nächsten Baum aufgehängt wird. Da findet man oft bei einem solchen Geheften einen Zettel in der Tasche: „Ich bin lebensmüde geworden und habe mich erhenkt!“ Und dabei sagt diese Verurteilung nicht einmal die Unwahrheit, denn wer könnte unter solch furchtbaren Zuständen nicht lebensmüde werden! Niemand wird es einfallen, darüber zu sprechen oder gar den Dingen nachzugehen, jeder fürchtet das gleiche Schicksal. Die kubanische Presse steht unter strenger Zensur des jeweiligen Machthabers, so daß die Wahrheit nie an die Öffentlichkeit gelangt. Und doch könnte es besser sein, denn die Bergwerke werfen ungeachtet ihrer Verwahrlosung immer noch reichen Gewinn ab, da sie mit Goldminen, Silber und Platin durchzogen sind. Der jetzige Präsident Machado, der durch Bestechung und Terror zur Macht gelangt ist, bezeichnet sich selbst als den einzigen Diktator Amerikas, wie er auch bei dem letzten Latin-Pressekongress in Habana vorgestellt wurde: Solamente Dictatore en America!

Begleiten wir die Arbeiterkolonne der Nachtschicht am heißen Nachmittag zum Eingang des Schachtes. Müde schleppen sich die ausgegemergelten Barbas dahin, in zerlumpter Kleidung, in zerwundenen Schuhen oder barfuß. Die mit Schwefelstämpfen, Salz und Eisen gesättigte Luft zerfrisst in Kürze alle Kleidungsstücke, dazu der Schweiß, der unablässig aus den Poren quillt und die Bekleidung zur lästigen Fessel macht. Die Haut auf den Händen und im Gesicht ist wie mummifiziert und gelb, vom Metall und Schwefel oxydiert. Auf einer primitiven und von einer Sandwinde betriebenen Förderstufe geht es langsam mehrere

Die Verfasserin hat recht, wenn sie kleinere Klassen verlangt. Sie hat recht in ihrer radikalen Forderung nach einer zwei- bis dreifachen Höhe des gegenwärtigen Volksschuletats. Doch darüber hinaus verlangen diese Ergebnisse gebieterisch ein neues System des Schulunterrichts. Mehr Verbindung mit dem Leben! Arbeitsfähige, lebendige, erlebtes Wissen und Können! Bei der freien, verantwortungsvollen Stellung, die der moderne Mensch im sozialen Leben unserer Tage einnimmt, und den Aufgaben, die jeder einzelne zu erfüllen beufen ist, ist eine Umänderung dieses Schulsystems dringend erforderlich, das in einer wissenschaftlich-objektiven Untersuchung zu solch traurigen Ergebnissen geführt hat.

In der Waschlau.

Die Waschlau! Ja, das muß man selber einmal gesehen haben, um diese heitere Sinfonie von stürzenden Wasserfluten und nackten Leibern zu verstehen!

Du bist eben ausgefahren, hast Kontrollmarke und Grubenlampe abgegeben und betriffst nun mit hundert anderen verrückten Gestalten eine weite Halle, in der es von splitternackten Reiten nur so wimmelt. Unaufhörlich laufen sie durcheinander, losloschwarz die einen, die eben erst die Grubenkleider abgeworfen haben, blank und rosig die anderen, die von der Brause kommen. Du blickst empor und siehst viele hundert abenteuerliche Kleidergruppen hängen, während andere dicht über dem Boden baumeln und wieder andere hinter den Kulissen eines riesenhaften Kaspertheaters, wo die Puppen gleich armen Sündern irgendwo baumeln, nachdem sie genug gezappelt und geklappert haben. Vielleicht blüht in deinem beschränkten Unterbewusstsein auch der lustige Gedanke auf, daß es in unserem heutzutage sehr viele lebendige Kasperleguppen gibt, die lange genug gezappelt und geklappert haben und die eigentlich auch noch ganz hübsch so ein lustiges Plätschen da oben finden könnten.

Mittlerweile hast du selber dich deiner Kleider entledigt. Nun ziehst du noch das braune Grubenhemd über die Ohren und springst, mit einem großen Stück Seife bewaffnet, hinüber in den dampfenden Brauseraum. Hier bietet sich dir ein farbiges Bild. Wohl hundert Draußen schütten ihren warmen Regen aus und ungezählte nackte Männer bringen sich darunter zusammen und lassen sich diesen lieblichen Wollenbruch über den Rücken rieseln. Schweiß, Kohlenstaub und Seifenschaum fluten mit dem stürzenden Wasser an ihrem Körper nieder, bis die schwarzen Teufel so rosig wie Marzipanschweine aus dem sprühenden Bade hervorgerhen. Immer neue Scharen drängen herein. Du möchtest am liebsten wiehern und grunzen vor Vergnügen und bist erkaunt, daß alle diese Männer einen beinahe feierlichen Ernst bewahren. Le gib bitte nicht, mein Freund, daß sie alle hier eine Art satirischer Sandlung vornehmen, daß sie im Begriff sind, einen „neuen Menschen anzuziehen“. Daher legen sie diesem Akte denn auch mit der nötigen Andacht ob und gehen der sündigen Schwärze des Fleisches mit männlicher Fassung und Würde zu Leibe. Du hörst kein Gelächter, keinen jubelnden Schrei, kein Scherzenes oder anzügliches Wort. Nur das einfüngige schläfrige Brausen des Wassers ist vernehmbar und ein beständig wiederkehrender dumpfer Ruf, dessen Sinn dir zunächst noch unbekannt ist. Da springt plötzlich ein wildfremder Mensch mit jenem Rufe auf dich zu: „Budel!“ schreit er lakonisch und bietet dir seinen breiten Rücken dar, woraus sich alles weitere von selbst ergibt. Du berstest und ergreiffst schweigend deine Seife, um den Rücken des Kumpels gehörig zu bearbeiten, worauf er dir seinerseits diesen Dienst erweist.

Noch einmal läßt du die lauen Raskaden über dich niederzuraufen und entspringst alsdann, schön wie ein junger Gott. Doch gemacht, mein Freund, entspringe nicht zu früh! Es könnte dir sonst wie jenem biederen Alten ergehen, der zwar blank und schön, doch mit noch schwarzem Hinterkeil aus dem Brauseraum hervorging und dann drüben in der Halle von hohen Lüben gefragt wurde, ob etwa seine „Dile“ dahem die Reinigung fortsetzen werde. Freund, dies Gelächter hättest du hören müssen, diese unaussprechlichen Bemerkungen, als der ehrwürdige Greis sich abermals ins Bad begab! —

W. Funk.

hundert Meter in die schauerliche Tiefe hinab. Jeden Augenblick kann man befürchten, daß die von Brettern umgehaltene Schachtwände dem Druck der Masse nachgeben und zusammenstürzen. Das Leben von 50 Menschen hängt an einem dünnen Faden, denn wehe, wenn der Bediener des Förderseiles die Winde loslassen würde, die Schale muß dann mit rasender Gewalt in die Tiefe stürzen. Solche Unfälle sind schon passiert, ohne daß sich etwas zum Besseren änderte.

Auf der Sohle angelangt, stößt der Fuß hier nicht auf trockenen Boden, sondern man steht plötzlich bis über die Hüften im eiskalten Wasser. Durch diesen überreichenden schmutzigen Bach muß man gebückt waten, um vor Ort zu gelangen. Das kleine Grubenlicht am Gut bricht sich an den von Rässe triefenden Wänden. In den Stollen, die gleichfalls unter Wasser stehen, müssen sich nun die menschlichen Arbeitsmaschinen ab, die Metalle und Erze aus dem zähen Gestein zu schlagen. Wenn die dauernd tätige Pumpe versagen sollte, bedarf es nicht länger als einer halben Stunde, die Armen hier unten wie die Mäuse im Bau zu erfäufen. Jede Woche ereignen sich Katastrophen, wo Familienväter durch herabstürzendes Gestein oder bei Sprengungen usw. getötet oder verstimmt werden. Von einem Arbeiterstich, selbst nicht in ungenügender Form, wie man ihn in Deutschland kennt, ist hier nichts vorhanden. Darum berührt den Kenner der Verhältnisse das Bild weniger, das jedesmal auf den Fremden einen so tiefen Eindruck macht: kranke betende Frauen und Kinder über der Grube, die um das Schicksal der drunten Arbeitenden bangen.

Die Bezahlung der Bergarbeiter übersteigt nicht zwei Dollar pro Schicht, d. h. für eine Schicht von zwölf Stunden. Das Geld wird reiflos für Wohnung und Nahrung ausgegeben, an Sparen ist da nicht zu denken. Der Arbeiter, der in diese Hölle gerät, bleibt Sklave bis an sein frühes Ende. Etwas besser toll es gewesen sein, als in vergangenen Jahren eine Art Arbeiterorganisation noch bestand, aber diese ist von der Diktatur vollständig aufgerieben worden. Tägliche Hausdurchungen bei den politischen Verbänden, Hausdurchungen in den Reaktionen, Beschlagnahme der Zeilungen und Abonnentenlisten, oft das viel schlimmere: das Demolieren der Maschinen und Druckereirichtungen, haben der Arbeiterpresse und der Arbeiterbewegung den Garaus gemacht. Die jetzige sogenannte sozialistische Presse ist nichts anderes als das lägevolle Werkzeuge der Regierung zur Freiführung des Auslandes. Viele Redakteure und Drucker müssen Leben und Eigentum zum Opfer bringen als sie verhaftet, gegen diese schmachvollen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu protestieren.

Dr. J. A. Sarate, Sanja.

Zur Hebe gegen die Knappschaff.

Wenn gegen eine von der Arbeiterschaft errungene Position die Kohlenarbeiter des Ruhrgebietes Sturm laufen, um die Arbeiter darauf wieder zu verdrängen, wäre es geradezu als ein Wunder anzusehen, wenn das kommunistische „Ruhr-Echo“ (Wien) untätig bliebe und nicht versuchen würde, der organisierten Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen. Ein Schulbeispiel für diese Behauptung liefert das „Ruhr-Echo“ durch seinen gefälligen Artikel, den es in der Nr. 74 vom 28. März d. J. zu einigen Knappschaffsfragen gebracht hat. In und für sich könnte uns das vermeintliche Geschimpfe, das sich nur gegen unseren Verband richtet, unberührt lassen. Vom „Ruhr-Echo“ erwarten wir aber noch sonst ein mit Vernunft begabter Arbeiter, das es was anderes als verleumben und jede Sache der organisierten Arbeiterschaft in den Rot zerrren könnte. Wenn wir uns trotzdem mit seinem Geschreibsel befassen, so nur aus dem Grunde, um denjenigen kommunistischen Kameraden, die bei uns Mitglied sind, zu zeigen, daß die Schreibweise des „Ruhr-Echos“ auch diesmal gegen ihre eigenen Interessen sich richtet. Dem vom „Ruhr-Echo“ geschriebenen

„Rentenraub“

liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Zahl der Knappschaffsinvaliden stieg bei der Ruhrknappschaff von 33 120 am 1. Jan. 1924 auf 57 568 am 1. Januar 1929. Die große Steigerung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß der Krieg mit seinen Folgen und die Vorgänge der letzten Jahre im Steinlohlenbergbau des Ruhrgebietes unmöglich ohne Einfluß auf die Zahl der Invalidenleistungen bleiben konnten. Obgleich also diese Ursachen in der Hauptsache die große Steigerung der Zahl der Invaliden bedingten, haben sich aber hier und da auch einige Mißbräuche herausgebildet. Von den 57 568 Invaliden wurden Anfang 1929 noch etwa 20 000 im Bergbau weiter beschäftigt. Die Bergwerksunternehmer, die Ursache sind, zu ihrem eigenen Vorteil aus jeder Mücke Honig zu saugen, haben sich auch diesen Umstand insofern zunutze gemacht, als sie durch die Invaliden zu billigen Arbeitskräften gekommen sind, da sie den Invaliden für ihre Arbeit nicht den vollen Tariflohn zahlen, sondern ansehnliche Abstriche machen.

Legt man nur einen Durchschnittsabzug von 1 Mark pro Mann und Schicht zugrunde, so ergibt sich für die Bergwerksunternehmer eine Ersparnis von 6 000 000 M. im Jahre. Sie ist aber bedeutend höher, da der Abzug bis zu 2 M. pro Schicht geht. Viele unvernünftige Bergarbeiter arbeiteten den Unternehmern geradezu in die Hände, indem sie selbst die Betriebsführer ersuchten, ihnen geringeren Lohn zu geben, damit sie die Knappschaffskonten bezahlen könnten. Das hat nicht nur für die Invaliden nach § 35. GewStG ein großes Unrecht gegenüber den vollen Arbeitern, sondern auch für die Arbeiter, die nur ein vollwertiger Arbeiter verrichten kann, und diese Arbeit ebenso verrichten wie ein vollwertiger Arbeiter, so ist ein großes Unrecht gegenüber den vollen Arbeitern, daß ihnen nicht der gleiche Lohn dafür gezahlt wird, sondern die Unternehmer wegen des Umstandes, daß sie als Invaliden gelten, ihnen weniger zahlen, als sie verdienen.

Bedenkt man, daß die Beiträge zur Knappschaff eine Höhe erreicht haben, die kaum zu steigern ist, so wird jeder verstehen, daß Mißbräuche bei der Inanspruchnahme gesteuert werden muß. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Rente in solchen Fällen entzogen werden soll, wird von der Knappschaff nicht in erster Linie darauf gesehen, was verdient, sondern welche Arbeit verrichtet wird, denn unter keinen Umständen können die aktiven Bergarbeiter dulden, daß die Pensionskasse den Unternehmern auch noch die Arbeiter bezahlt. Hierbei gehen nicht die Versicherungskassen mit den Unternehmern zusammen, sondern das „Ruhr-Echo“! Die Bergwerksunternehmer sehen die Maßnahmen nämlich gar nicht gern, weil sie nach Entziehung der Rente höhere Beiträge zahlen müssen. Ebensoviele wie die kommunistischen Kameraden gutheißen können, daß den Unternehmern die Arbeiter aus der Pensionskasse bezahlt werden, werden sie wohl auch nicht billigen können, daß Rentenverwaltungen unrichtige Angaben machen, damit gelbe Schleimer Pensionen bekommen, die ihnen nicht zustehen.

So ist zum Beispiel die Knappschaff allein in einem einzigen Falle um 300 000 Mark betrogen worden, weil die Rentenverwaltung mitgeteilt hatte, daß ein Gelbführer die Voraussetzung zum Bezuge der Alterspension erfüllt hätte, obgleich dies nicht der Fall war. Der gelbe Schleimer bezog darauf die Alterspension und verdiente daneben auf der Hebe 250 M. monatlich zu einer Zeit, wo der Hauerdurchschnittslohn um 200 M. stand. Wenn auch das „Ruhr-Echo“ in letzter Zeit besonders die Interessen der Unorganisierten vertritt, so werden doch wohl die organisierten kommunistischen Kameraden über die Sache anders denken. Sind wir doch in der Lage, nachzuweisen, daß sie selbst solche Schmarozker namhaft machen, um ihnen das schmutzige Handtuch zu legen. Zu dem Rentenentzug glauben wir genug gesagt zu haben, damit die Kameraden sich ein Urteil über die Entstellungen des „Ruhr-Echos“ bilden können. Wir wollen uns nun mit dem

„Ruhr-Echo“ als Anwalt konfessioneller Krankenhäuser

beschäftigen. Der Artikelschreiber des „Ruhr-Echo“ regt sich darüber auf, daß die Krankenhäusergesetzgebung 1928 gegenüber 1926 geändert worden ist. Welcher Mißbrauch damit durch die konfessionellen Krankenhäuser getrieben wurde, ist an dieser Stelle mehrmals festgestellt worden. Die Maßnahmen, die dagegen ergriffen wurden, fanden überall auch die Zustimmung der kommunistischen Kameraden. Daß dieser Mißbrauch keineswegs beseitigt ist, mag folgender typischer Beweis aus neuerer Zeit bezeugen:

Der Bergmann J. R. ist am 22. Februar d. J. wegen Bronchialkatarrh dem katholischen Krankenhaus in Quer-Eule überwiesen worden. Er wurde dort bis zum 9. März gehalten. In diesen 16 Tagen bekam er laut uns vorliegenden Urkunden fünfmal Urlaub und befand sich somit insgesamt 10 Tage außerhalb des Krankenhauses. Als Entlassungstag hat das Krankenhaus den 11. März vermerkt. Erst am den ausdrücklichen Hinweis des R., daß er am 9. März aus dem Krankenhaus entlassen worden sei, wurde der Entlassungstag in „9. März“ umgeändert. Nach dem „Ruhr-Echo“ müßten die Versicherungsträger zu einem solchen Fall nichts sagen, sondern höchstens dem Krankenhaus für 18 Tage Verpflegungsgeld für das Mitglied zahlen, obgleich es sich nur sechs Tage im Krankenhaus aufgehalten hat. Es das die kommunistischen Kameraden billigen, das möchten wir auch stark bezweifeln. Daß von der Krankenhausverwaltung, wenn sie zur Rechenschaft gezogen wird, ein gültiger Zettel zum Auszahlung kommt, daß die hohen Versicherungsträger gegen Urlaubsberechtigungen sind, ist gewiß zu erwarten. Wir werden uns auch nicht

wundern, wenn das „Ruhr-Echo“ demnächst noch mehr in die gleiche Herbe hauen wird. Nichtsdestoweniger werden unsere Kameraden im Vorstand der Ruhrknappschaff dafür sorgen müssen, daß Krankenhäuser, die in einem solchen Maße heurlauben, auch kein Pflegegeld für diese Tage bekommen, sondern die Mitglieder das volle Krankengeld anstatt des halben als Ausgeld erhalten. Dann werden die konfessionellen Krankenhäuser keine 16 Mill. Mark im Jahre von der Knappschaff beziehen, sondern einige davon können den Kranken Mitgliedern zugute kommen. Verlassen wir aber auch diesen Gegenstand, tut müssen ja noch zu der vom „Ruhr-Echo“ verlangten

Abhebung des „Spar Direktors“

Stellung nehmen. Auch hier bewegen sich die Interessen des „Ruhr-Echo“ mit den Interessen der Bergwerksunternehmer auf einer Linie. Wenn es nämlich von der Bergwerksunternehmern abgehängt hätte, wäre der vom „Ruhr-Echo“ angegriffene Direktor nie an die Stelle gekommen, an der er jetzt steht. Der Angriff auf den Direktor verrät aber, wo der Artikelschreiber des „Ruhr-Echo“ zu suchen ist. Unter den Angestellten der Ruhrknappschaff gibt es gegenwärtig „große Revolutionäre“. Leute, die sie näher kennen, behaupten zwar, daß es die gelbsten der früheren Zeiten sind, die früher um die roten Nesten einen großen Vogel machten, wenn sie ihnen begegneten, damit auch nicht der geringste Zweifel an ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kapital aufgenommen könnte und daß sie es jetzt ebenso machen würden, wenn der Wind sich drehen würde. Aber das besagt ja weiter nichts, denn diese Erscheinung ist nicht nur allein bei der

Knappschaff zu beobachten. Kurzum, es sind jedenfalls „Revolutionäre“, die treu und ergeben dem Kapital dienen, solange das Kapital in solchen Verhältnissen herrscht, die aber mit dem Tage, an dem die Arbeitervertreter die Verantwortung für eine Körper-schaft übernehmen, diesen gleich zeigen zu müssen glauben, was eine „revolutionäre Sache“ ist.

Einer dieser „Revolutionäre“, der auch im Angestelltenrat der Ruhrknappschaff sitzt, hat vor einigen Wochen eine „revolutionäre Aktion“ unternommen, mit der er aber, das bemerken wir ausdrücklich, durchaus nicht die Absicht verfolgt hatte, die Herrschaft der kapitalistischen Klasse zu brechen und die Sowjetherrschaft in Deutschland zu errichten, sondern die ihm persönlich verhassten sollte, eine Gehaltsstufe höher aufzurücken. Diese „revolutionäre Aktion“ ist ihm in die Hosen gegangen, da selbst das freiwillig vereinbarte Schlichtungsgericht entschied, daß das Verlangen des „großen Revolutionärs“ unbillig und der Vorstand der Knappschaff im Recht ist. Daß es so kam, ist nach der Auffassung dieses „Revolutionärs“ der verfluchte Stellenplan schuld, den Kau im Auftrage des Vorstandes geschaffen hat. Folglich richtete sich die Wut des „Revolutionärs“ gegen Kau. Da er aber seiner Wut nicht dadurch Ausdruck geben konnte, daß er hingehen und sagen konnte: „Seht, Kumpels, so bin ich reingefallen, nun helft ihr mir, daß ich zum höheren Gehalt komme“, weil ihn ein Wortwürger fragen könnte: „Was machst du denn für eine Arbeit? Wieviel Schweißtropfen hast du schon vergossen? Wie hoch ist denn dein Gehalt?“ wählte er den bequemeren Weg, vervielfacht das Gehalt eines anderen und läßt den „revolutionären Schlichter“ erklären: „Fort mit dem Spar Direktor!“ Oder mit anderen Worten: Bergarbeiter, sorgt dafür, daß eure Gelder durch einen Mann verwaltet werden, der jeden meiner Gehaltsansprüche sofort befriedigt.“ Er soll sich aber nicht wundern, wenn die Bergarbeiter ihn durchschauen und ihm antworten werden: „Spiegelberg, dir kennen wir!“

Aus dem Saargebiet.

Saarabien.

Mit dem Wort „Saarabien“ hat man in der Vorkriegszeit die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bevormundung und Abhängigkeit der Arbeiterschaft im Wirtschaftsbezirk an der Saar charakterisieren wollen. Wohl bestanden auch für das Saargebiet die politischen und sozialpolitischen Gesetze. Das liberale und konservative Unternehmertum, verkorrupt durch die Machtstellung der Gruben- und Hüttenindustrien, gab den Gesetzen jedoch eine besondere Note kapitalistischen Machtwillens.

Politisch galt zum Beispiel auch für die Saararbeiterschaft das Recht, in allgemeiner geheimer Wahl ihren Vertreter zum Reichstag zu wählen. Diese Wahl fiel aber stets auf einen Großindustriellen, weil das Abstimmungsresultat durch den bekannten „Druck auf die Arbeitsstelle“ von den letzteren stets vorbestimmt war. „Dreiß“ Brot ich eß, dreiß“ Vieh ich fang“, war das politische Sprichwort und Mahnwort. Insbesondere erschien auch die Sozialdemokratie dem Saararbeiter als die Ausgeburt alles Bösen. Nur wenige Arbeiter fanden deshalb damals den Weg zur Organisation. Mit Brotlosmachung wurde jede Ubertretung des saarabischen Unternehmervortrats, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, bestraft. Eine brutale Geistesnebelung herrschte, unter welcher sich, bis zu Ausbruch des Weltkrieges, die freiwillig dienende Arbeiterschaft heroisch gegen ihre Unterbrüder zur Wehr setzte.

Auch die Beendigung des Weltkrieges, die für die gesamte deutsche Arbeiterschaft die Anfänge eines neuen politischen und sozialpolitischen Rechts sowie Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft brachte, zeitigte für die Saararbeiter ein neues Saarabien. Die Bevölkerung des Saargebietes hat nach Inkrafttreten des Friedensvertrages sogar das Recht der politischen Mitbestimmung im Parlament verloren. Der Völkerverbund verlegte die Regierungsmacht ganz in die Hände von fünf internationalen Kommisaren, unter welchen sich nur ein Saarländer befindet. Die übrige Bevölkerung hat lediglich das Recht, das neugeschaffene saarabische Staatsgebilde durch Zahlung von Steuern zu unterhalten. Wie die Abgaben verwandt werden, bestimmen einzig und allein die Vertreter des modernen Völkerverbundsfeudalismus.

Um den Schein der Demokratie, um welche der Weltkrieg angeblid geführt wurde, zu wahren, wählte die Bevölkerung einen Landesrat, welcher die gesetzlichen Änderungen des Fünfkammerkollegiums des Völkerverbundes zu begutachten hat. Die Regierungskommissare sind jedoch in ihrer Entscheidung von dem Gutachten unabhängig. Der politische Posten Saarabien in der Vorkriegszeit schaltete nur die Arbeiterschaft von der politischen Mitbestimmung aus, der heutige die gesamte Saarbebevölkerung.

Scheinbar besteht nun heute das Recht der freien Koalition; jedoch die gesamten sozialpolitischen Gesetze stammen aus der Vorkriegszeit, die zum Teil auf eine 50- bis 100jährige Vergangenheit zurückzuführen können. Das moderne Saarabien kennt zum Beispiel kein Betriebsratsgesetz, kein Arbeitsgerichtsgesetz, kein gesetzliches Tarifrecht, keine Schlichtungsinstanzen, kurz: kein deutsches Gesetz der Nachkriegszeit. Was man im alten Saarabien mit Unterdrückung des freien Koalitionsrechtes unterbunden hat, unterbinden die modernen Machthaber durch ihre Diktatur der sozialpolitischen Rückständigkeit „im Auftrage des Völkerverbundes“.

Diese politische und sozialpolitische Entrechtung trifft jedoch eine heute kulturell hochstehende Arbeiterschaft, die auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Völkerverbundregierung und die hinter ihr stehenden französischen Nutznießer an diesen saarabischen Verhältnissen auf ihre Regierungs- und Gesellschaftslosigkeit aufmerksam macht.

Zur Ablenkung der Deffentlichkeit hat die Regierung nun eine sozialpolitische Kammer mit begutachtendem Recht, die paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt ist und Arbeitskammer heißt, ins Leben gerufen. Die Arbeitskammer hat ihren Namen durch rege Arbeit und gemeinsame Forderungen sozialpolitischer Art wohl Ehre gemacht. Doch die Völkerverbundskommissare, in ihren Beschlüssen abhängig von französischer Politik, zeigen kein Interesse an der Durchführung dieser Beschlüsse und an der Einführung der geforderten Gesetze. So ist der saarabische Arbeiter geistlich rechtlos denn je und der Willkür des internationalen Kapitals ausgeliefert.

Saarabien von gestern — Saarabien von heute — in der sozialen und politischen Rückständigkeit gleichen sich beide!

Christliche Sicherheitsmänner auf dem Kriegspfade.

Zu Nr. 6 des „Saar-Bergknappen“ wird über die Grube Östfeldern geschrieben, daß der Verbandsicherheitsmann Beskwerden von Kameraden nicht vertreten würde. Unser Sicherheitsmann August Bersch weist darauf hin, daß er, soweit seine Befugnisse reichen, die im Lohn- und Manteltarif stehenden Rechte im Interesse seiner Kameraden vertreten habe. Wir empfehlen den christlich organisierten Sicherheitsmännern, daselbe zu tun, dann wird es um die Interessenvertretung der Bergarbeiter gut bestellt sein!

In der Nr. 9 des „Saar-Bergknappen“ wird unter „Inspektion II“ unter Tarifauschussmitglied Prinz angegriffen, da er beantragt hätte, eine verhängte Strafe im Wiederholungsfalle zu verdoppeln. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß ein Bergarbeiter mit 6 Fr. wegen nicht sachgemäßer Behandlung eines Schlauches bestraft wurde. Prinz trat dafür ein, daß die Strafe erlassen werden soll. Da der Ingenieur sich weigerte, begründete B. es damit, daß der Bestrate zuerst zu warnen sei, und wenn er später bei derselben Ubertretung betroffen würde, man die Strafe verdoppeln könne. (Er erreichte damit, daß die Strafe von 6 Fr. erlassen wurde.) Dieses Vorgehen liegt im Interesse des Bestrafte, welcher seine 6 Fr. wieder erhielt. Wie die christlichen Sicherheitsmänner ein Vergehen darin erblicken können, ist uns schleierhaft.

Wir bemerken jedoch, daß eine Einigung am Tarifauschuss nur zustande kommen kann, wenn zwei Arbeiter mit dem Vertreter der Grubenverwaltung stimmen. Da der Verband nur ein Mitglied im Tarifauschuss hat, dem zwei Christliche gegenüberstehen, kann also eine Einigung nur mit den Stimmen der christlich Organisierten erfolgen. Alle Beschlüsse können also nur durch die Vertretung des christlichen Gewervereins herbeigeführt werden.

Die christlichen Sicherheitsmänner der Inspektion II hatten einen Kampf gegen die Verbandsicherheitsmänner dahingehend geführt, daß sie bei der Neuwahl im Oktober dieselben vom Tarifauschuss ausschlossen, indem sie ihre Mehrheit von 2 gegen 19 Verbandsicherheitsmänner ausnutzten. Durch eine Vereinbarung der beiden Bezirksleitungen ist dann ein Mitglied des Gewervereins zurückgetreten, um der Wahl eines Verbandsmitgliedes Platz zu machen. Die Verbandsicherheitsmänner schlugen als ihren Vertreter bei der Neuwahl den Kameraden Prinz vor, den die Vertreter des christlichen Gewervereins durch Abgabe von weißen Stimmzetteln ablehnten. Zwischen Ingenieur Boileau und den christlichen Sicherheitsmännern bestand die Auffassung, daß nur ein Lebertagearbeiter, den die Christen bereits gestellt hatten, wählbar sei. Der Ingenieur erklärte daraufhin die Wahl von Prinz für ungültig. Wegen dieser Ungültigkeitserklärung hat die Bezirksleitung beim Haupttarifauschuss Einspruch erhoben mit dem Erfolg, daß auf Grund der Bestimmungen der Tarifauschüsse die Wahl für gültig erklärt wurde.

Die christlichen Sicherheitsmänner können es nun nicht überwinden, daß ihre Auffassung nicht durchgedrungen ist, und versuchen nun, in allerlei häßlichen Bemerkungen die Verbandsvertreter in den Augen der Belegschaft herabzusetzen. Wir erfordern die Ausschussmitglieder, besonders das Mitglied Konrad, die christlichen Grundätze zu beachten, welche lauten: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“

Erhöhung der Sozialabzüge der Einkommensteuer.

Durch Verordnung der Regierungskommission vom 26. März trat ab 1. April eine Neuregelung der Sozialabzüge, welche der Einkommensteuer nicht unterliegen, in Kraft. Die Neuregelung betrifft nur die Familien von drei und mehr Kindern unter 14 Jahren. Der steuerfreie Betrag beträgt nach der neuen Verordnung (in Frank):

	jährlich	monatlich
für den Steuerpflichtigen	1080	90
jeine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau	1080	90
für das 1. Kind	1080	90
für das 2. Kind	1080	90
für das 3. Kind	1620	135
für das 4. Kind	2160	180
für das 5. und folgende Kind	3240	270

Nach vorstehender Neuregelung beträgt für die Bergarbeiter ab 1. April das steuerfreie Einkommen (Verbüßungskosten 200 Fr. über Tage, 250 Fr. unter Tage und Sozialabzüge) in Frank:

	über Tage	unter Tage
ledige Arbeiter	290	340
verheiratete Arbeiter	380	430
mit 1 Kind	470	520
mit 2 Kindern	560	610
mit 3 Kindern	695	745
mit 4 Kindern	875	925
mit 5 Kindern	1145	1195
mit 6 Kindern	1415	1465

Notwendig wäre auch eine Erhöhung der Verbüßungskosten und der Sozialabzüge der Familien mit weniger als drei Kindern. Erst mit einer Familie von sieben bis acht Personen wird nach dem Lohnneueinkommen im Saargebiet ein Arbeiter, wie vorstehende Aufstellung zeigt, steuerfrei.

Die reaktionäre Verwaltung der Grube Frankenholtz.

Die Grube Frankenholtz wird von einer französischen Aktiengesellschaft ausgebeutet. Die Verwaltung, welche ihren Absatz zum großen Teil in Süddeutschland unterbringen muß, gehört mit zu den reaktionärsten im Saargebiet. Der deutsche Berater ist ein Herr Inspektor Reinzert, der sich vom Schreibstift

